

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land**

### **Aufstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rethwisch, Kreis Stormarn hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2020 den Entwurf des Siedlungsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Rethwisch für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungen, gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Hierfür liegen die erarbeiteten Planunterlagen in der Zeit

vom 12.03.2020 bis 30.04.2020  
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,  
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Da derzeit die Öffnungszeiten der Amtsverwaltung ausgesetzt sind, besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 04531/1761-15 die Planunterlagen einzusehen.**

Aufgrund der Einschränkung der Öffnungszeiten wird die Auslegungsfrist verlängert.

Außerdem können sämtliche Unterlagen auch unter [www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, den 20.03.2020

Amt Bad Oldesloe-Land  
- Der Amtsvorsteher -

---

(Martin Beck)